



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn
Max Kronmüller
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
– Versand nur per E-Mail –

Geschäftszeichen 000.257.003-000157
Bearbeiter [REDACTED]
Durchwahl 0611/368-[REDACTED]
Datum 25.11.2022

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang

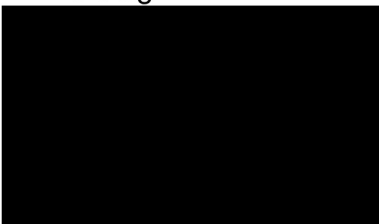
Ihre Anfrage zu Verträgen mit dem Stark Verlag

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 28. Oktober 2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass aufgrund Ihres Antrags Belange Dritter nach § 86 HDSIG berührt sind und daher eine Entscheidung über Ihren Antrag nach § 87 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 86 HDSIG spätestens innerhalb von drei Monaten, nicht aber vor Abschluss des Drittbeteiligungsverfahrens möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums